

### Glückwünsche

#### Prof. Dr. sc. Herbst 60 Jahre

Zu seinem 60. Geburtstag erhielt Prof. Dr. sc. med. Martin Herbst, Direktor der Klinik für Herz- und Gefäßchirurgie an der KMU, die herzlichsten Glückwünsche der Bezirksleitung Leipzig der SED. In der Grußadresse heißt es u. a.:

„Ihre hervorragenden Leistungen als Herzchirurg und Direktor der Klinik für Herz- und Gefäßchirurgie der Karl-Marx-Universität verhalten Ihnen und Ihrer Klinik zu hohem internationalem Ansehen...“

In einem Grußschreiben der SED-Kreisleitung heißt es u. a.:

... In Ihrer langjährigen Tätigkeit an der Chirurgischen Klinik der KMU und als Direktor der Klinik für Herz- und Gefäßchirurgie haben Sie einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung der Herzchirurgie in der DDR geleistet. Durch zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten und grundlegende Beiträge auf internationalen Kongressen vertragen Sie würdig unsere sozialistische Republik und erwarben sich internationale Anerkennung. Im Sinne des proletarischen Internationalismus erfüllten Sie mehrfach wichtige Aufträge unserer Regierung. Einen wesentlichen Beitrag leisteten Sie zur Vertiefung der Wissenschaftskooperation mit der Sowjetunion.

Aufgrund Ihrer hervorragenden Leistungen und Verdienste wurden Sie in zahlreiche nationale und internationale medizinische Gesellschaften gewählt und von unserem Staat u. a. mit dem Nationalpreis und dem Titel „Verdienter Arzt des Volkes“ ausgezeichnet.

Neben Ihrer umfangreichen ärztlichen und wissenschaftlichen Arbeit bekleideten Sie lange Jahre wichtige gesellschaftliche Funktionen als Mitglied der UGL und Vorsitzender der DSF am Bereich Medizin...“

### Berufungen

Der Minister für Hoch- und Fachschulwesen berief mit Wirkung vom 1. September:

Dr. phil. Gerhard Gerth zum Hochschuldozenten, Fachgebiet Neuere Geschichte der arabischen Länder.

Dr. Gerth übt die Funktion des Direktors für internationale Beziehungen, Zentrale Leitungsvorgänge, aus.

### Veranstaltungen

Sektion Wirtschaftswissenschaften Wissenschaftliche Konferenz zum Thema: „Sozialistische Grundrechte in der Einheit von Wirtschaft und Sozialpolitik“ am 5. und 6. Oktober. Tagungsort: Seminargebäude der KMU.

#### Neue Öffnungszeiten

des Jugendreisebüros, Goethestraße 7a.  
Jeden Donnerstag 18 bis 20 Uhr.  
Erste Sprechstunde am 13. Oktober.

### Promotionen

#### Promotion B

Sektion Rechtswissenschaften  
Dr. jur. Bernd Kaden, am 30. September, 13 Uhr, Universitäts-Hochhaus Karl-Marx-Platz 9, 1. Etage, Raum 7; Das Grundrecht auf Wohnraum für jeden Bürger der DDR und seine Familie (Artikel 37 der Verfassung der DDR) und seine Realisierung durch die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe.

#### Sektion Biowissenschaften

Dr. Horst Schöffner, am 30. September, 14 Uhr, Kleiner Hörsaal der Sektion Biowissenschaften, Brüderstraße 34, II. Etage (Pharmazie); Die humorale Immunreaktion der Maus gegen Rinder-gammaglobulin und deren experimentelle Beeinflussung insbesondere durch Rinder-gammaglobulin-immunsuppressivum-Konjugate.

#### Promotion A

##### Sektion Journalistik

Olef Badstübner, am 12. Oktober, 10 Uhr, Universitäts-Hochhaus, 3. Etage, Raum 13; Die Darstellung des Prinzips der Einheit von Politik, Ökonomie und Ideologie in den Betriebszeitungen der SED.

### Französische Frauendelegation zu Gast an der UFK



(UZ) Herzlich begrüßte Gäste in der Universitätsfrauenklinik waren am Freitag vergangener Woche die Mitglieder einer Frauendelegation aus Leiziger Partnerstadt Lyon. Während eines über zweistündigen Rundganges durch die Einrichtungen der UFK sowie in einem herzlichen Gespräch mit dem Direktor der Klinik, Prof. Dr. Bielek, informierten sich die Frauen und Mädchen über die Arbeits- und Lebensbedingungen der Angestellten sowie die medizinische Betreuung in dieser Einrichtung. Die Delegation, die unter Leitung des Mitgliedes der Französischen Kommunistischen Partei, Yvonne Chambon, steht, informierten sich während ihres Besuchs in Leipzig weiterhin in einem Gespräch über Fragen der sozialistischen Demokratie in der DDR, besuchten die Kindereinrichtung „Mischka“ in Möckern, das Ferienheim Lössen sowie das Haus der Dienstleistungen. (UZ berichtet noch ausführlicher über den Besuch an der UFK).

## Bedeutsame Konferenz vereinte Wissenschaftler aus 22 Ländern

DDR leistete großen Beitrag im Rahmen der Arbeit der „Internationalen Mathematischen Union“

(UZ-Korr.) Kürzlich ging an der Karl-Marx-Universität eine neuntägige internationale Konferenz über „Operatorenalgebren, Ideale und deren Anwendung in der theoretischen Physik“ zu Ende. Sie befaßte sich mit speziellen mathematischen Problemen, die besonders in den letzten Jahren eine breite Anwendung in der Physik erfahren. Die Konferenz war die bisher umfangreichste und bedeutendste wissenschaftliche Veranstaltung dieser Art in der DDR. An ihr nahmen über 130 ausländische Wissenschaftler aus 22 Ländern Europas, Afrikas, Asiens und Amerikas sowie rund 180 Mathematiker und Physiker aus der DDR teil. Die Konferenz wurde gemeinsam vom Zentralinstitut für Mathematik und Mechanik der Akademie der Wissenschaften der DDR, der Karl-Marx-Universität Leipzig und der Friedrich-Schiller-Universität Jena ausgerichtet.

Die wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Bedeutung der Tagung wurde bei der Eröffnung durch den Stellvertreter des Generalsekretärs der Akademie der Wissenschaften der DDR, Prof. Dr. Biechtler, unterstrichen. Ein wichtiges Anliegen der DDR, so unterstrich das Mitglied des Organisationskomitees der Beratung, Prof. Pletsch, Friedrich-Schiller-Universität Jena, sei es gewesen, mit dieser Konferenz erstmalig einen selbständigen größeren Beitrag im Rahmen der Arbeit der „Internationalen Mathematischen Union“ (IMU) der die DDR seit Jahren angehört zu leisten. Auf der Konferenz wurden wesentliche neue Ergebnisse zur Theorie der Operatorenalgebren und Ideale vorgelegt. Als besonders wichtig sei die Tatsache anzusehen, so sagte Prof. Pletsch, daß die enge Verflechtung zwischen mathematischer Forschung und ihrer Anwen-

dung in der theoretischen Physik sehr stark zum Ausdruck gekommen sei. Als ein Kernproblem der gegenwärtigen Forschungen von Mathematikern und Physikern charakterisierte Prof. Dr. Baumgärtel, Zentralinstitut für Mathematik und Mechanik der AdW der DDR, die Entwicklung mathematischer Methoden, die es gestatten, verschiedene Prozesse und Strukturen der Quantenfeldtheorie und -Statistik exakter und umfassender zu beschreiben. Umgekehrt sei festzustellen, daß die physikalischen Fragestellungen stimulierend auf die funktionalanalytische und damit auf die gesamte Mathematik einwirkten.

Für die Physiker, die an der neuntägigen Beratung teilnahmen, schätzte Prof. Dr. Uhlmann, Sektion Physik der KMU, ein, daß die Konferenz maßgeblich dazu beitrug, die mathematische Beschreibung von Zusammenhängen zu vertiefen. Er verwies darauf, daß sich beispielsweise in den vergangenen 15 bis 20 Jahren gezeigt habe, daß auf diesem Wege ganz beachtliche neue Erkenntnisse gewonnen wurden und werden. Als Beispiel nannte er u. a. die Theorie der Gleichgewichtszustände – ein Gebiet, das viele Physiker schon für abgeklärt hielten, auf dem aber inzwischen neue wichtige Entwicklungen stattfanden. Als bedeutungsvoll wird auch eingeschätzt, daß viele Nachwuchswissenschaftler aktiv und erfolgreich an der Konferenz teilnahmen. Die Konferenz helfe, hob Prof. Labner, Sektion Mathematik der KMU, hervor, die gemeinsame Verantwortung der erfahrenen Wissenschaftler und des wissenschaftlichen Nachwuchses für die weitere Erhöhung des Stellenwertes unserer Ergebnisse im internationalen Rahmen klarer hervorzuheben und mit größerer Konsequenz und Härte durchzusetzen.

### Mit „summa cum laude“ promoviert Konferenz

(UZ-Korr.) Während seiner vierjährigen Aspirantur an der Fachgruppe Mikrobiologie und Tierseuchen der Sektion Tierproduktion und Veterinärmedizin arbeitete Kamal Khoudour unter der Anleitung und Betreuung von Oberassistent Dr. J. Schneider über „Vorkommen, Bedeutung und Diagnose atypischer Mykobakterien in industriemässigen Anlagen der Tierproduktion“. Dabei gelang es dem jungen syrischen Wissenschaftler, sich die wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kenntnisse anzueignen, die die Grundlage für den Abschluß seiner Promotion A mit dem höchsten Prädikat bilden.

Er folgt mit dieser ausgezeichneten Leistung seinem Landsmann Marwan Basaladhi, der drei Jahre zuvor mit einer Dissertation (A) über die virusbedingte infektiöse bovine Rhinotracheitis unter Anleitung und Betreuung von Prof. Dr. sc. A. Voigt ebenfalls mit „summa cum laude“ promoviert werden konnte. Beide Aspiranten nehmen in ihrem Heimatland führende Positionen ein: Herr Khoudour wurde in der neugegründeten Universität Hama, ebenso wie Dr. med. vet. Haghour, der auch ein Promotions-Aspirant der Fachgruppe Mikrobiologie war, als Dozent für Mikrobiologie eingesetzt, und Herr Basaladhi ist Leiter des Vet.-med. Forschungszentrums in Damaskus und gleichzeitig als Hochschullehrer für Vet.-Mikrobiologie und Tierseuchen tätig.

(UZ-Korr.) In vivo-Aspekte der Biotransformation und Toxizität von Industrie- und Umweltschadstoffen standen im Mittelpunkt einer internationalen Konferenz, die kürzlich in Prag stattfand. An der Konferenz, auf der sieben Plenarvorträge sowie 32 Kurzvorträge und 65 Postermittellungen gehalten wurden, nahmen 20 Wissenschaftler aus der DDR teil. DDR-Wissenschaftler traten mit sechs Postervorträgen auf. In einem Kollektiv-Postervortrag wurde von OA Dr. Volkhard Fuchs, Fachgruppe Pharmakologie, Toxikologie und Pharmazie der Sektion TV, über die ersten Ergebnisse der akuten toxischen Wirkung von Pestizid-Kombinationen bei der Laboratoriumsart an einem Testmodell berichtet.

## Die Schlachtung der „heiligen Kuh“ des bürgerlichen „Rechtsstaates“ ist programmiert

Eine Betrachtung von Dr. Uwe Fischer zur Lage der BRD-Studentinnen

#### „Artikel 3“

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Gleichheit vor dem Gesetz, Gleichberechtigung, keine Benachteiligung und Bevorzugung – das klingt zunächst nach seriösen Versätzen des Gesetzgebers und, wenn auch recht abstrakt-nebels (wo bei sind Mann und Frau gleichberechtigt?), nach ehrlichen Absichten. Doch schon hier im Text des BRD-Grundgesetzes selbst, der heiligen Kuh des bürgerlichen „Rechtsstaates“, ist deren Schlachtung sozusagen programmiert.

Bleiben wir bei der Gleichberechtigung.

Am 6. Mai 1949 unterbreitete die KPD-Fraktion im Parlamentarischen Rat einen Antrag (Drucksache 759), in dem im Artikel 3 (Soziale Grundrechte) formuliert wird: „Männer, Frauen und Jugendliche erhalten für gleiche Arbeit den gleichen Lohn. Die Frau genießt den besonderen Schutz im Arbeitsverhältnis...“

Und im Abschnitt „Erziehung und Bildung“ forderte die KPD: „Jeder Bürger hat das gleiche Recht auf Bildung...“ (Art. 24). ... Der Bildungsgang der Jugend darf nicht abhängig sein von der sozialen und wirtschaftlichen Lage des Elternhauses. Der Besuch der Oberschule und der Hochschule ist begünstigt aus allen Schichten des Volkes zu ermöglichen...“ (Art. 26).

Wie sich in diesen Forderungen die revolutionären Traditionen der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung wiederfinden, so waren und sind auch die Kräfte auf der anderen Seite der Klassenbarrikade ihrem „Erbe“ treu geblieben. Auch wenn sozialreformistisches Gesäusel von „Chancengleichheit“ und „Sozialpartnerschaft“ mit einem rosaroten Mäntelchen das wahre Zustände zu verschleiern sucht: In der BRD ist Chancengleichheit in der Bildung für die Mädchen und Frauen nicht mehr als eine auf Stimmenfang getrimmte Wahlkampflösung.

In einer soziologischen Untersuchung zur Lage der Studentinnen in der BRD kommt Florence Hervé zu der Feststellung, daß der Anteil der Mädchen und Frauen mit zunehmender Qualifikation abnimmt. Die BRD ist mit 24 Prozent weibliche Studenten das Schloßlicht der kapitalistischen Länder Westeuropas, in denen der durchschnittliche Anteil über 30 Prozent liegt. Selbst wenn man gerechnet ist, den gegenüber 1954 (16 Prozent) bis zum Anfang der siebziger Jahre 34 Prozent erreichten Zuwachs als positiv zu werten, bleibt die Kartenfrage offen: Wer darf oder kann im „freiheitlichen Rechtsstaat“ BRD überhaupt studieren? Experten der OECD (Organisation for Economic Cooperation and Development) stellten 1973 fest: „Das Bildungswesen wurde jedoch nach der Silberzeit so wieder aufgebaut, wie es vorher gewesen war, und ist in den meisten wichtigen Merkmalen bis heute auch so geblieben.“ Im Klartext heißt das nichts weiter, als daß das alte bürgerliche Bildungsprivileg (wonach der Minderheit der herrschenden Klasse alle Wege zur höheren Bildung geebnet werden, und der Mehrheit diese Bildung verwehrt bleibt) auch im Staat sogenannter Sozialpartnerschaft besteht.

Obwohl die Arbeiterklasse in der BRD etwa 80 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung ausmacht, sind nur etwa 7 Prozent der Studenten aus Arbeiterfamilien. Dem gegenüber stehen die Beamten. Sie machen nur 3,5 Prozent aller Erwerbstätigen der Gesamtbevölkerung aus, aber der Anteil ihrer Kinder an den Studenten beträgt fast 30 Prozent. In einer in Stuttgart erschienenen Untersuchung heißt es dann auch: „Ein Mädchen kommt danach am ehesten zum Studium, wenn der Vater Beamter mit abgeschlossenem Hochschulstudium ist.“ Und die Soziologin Heide Pross stellt fest: „Keine soziale Gruppe (gemeint sind Töchter aus Arbeiter- und Landfamilien; U. F.) hat so wenig Aussicht wie sie, eine den Fähigkeiten entsprechende Bildung zu erhalten.“

An diesen Zuständen änderte auch das im Dezember 1973 verabschiedete sogenannte „Hochschulrahmengesetz“ nichts, das der Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung/Wissenschaft Erich Frister, ein Mann, der es schließlich wissen muß, als „häßliche Beizehmische“ qualifizierte. Aus dem Wust halberziger und antidemokratischer Bestimmungen sieht das offen reaktionäre „Ordnungsrecht“ noch besonders hervor. In einer kürzlich erschienenen marxistischen Analyse sozialdemokratischer Reformpolitik schreibt Kurt Schacht: „Nach dem Berufsverbot verschaffen sich so die reaktionären herrschenden Kreise die Handhabe zum Verbot des Studiums für linke Kräfte.“

Ist also festzuhalten, die Frage danach, wer in der Bundesrepublik studieren kann und darf, ist nicht nur im emanzipatorischen Kontext zu verstehen. Es ist eine Klassenfrage. Das wird mit einem Blick in das uns in höchstem Maße fossil erscheinende Grundgesetz deutlich. Danach ist eine Frau berechtigt, „erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist“ (Paragraph 1356 des BGB).

Zur Erwerbstätigkeit ist sie hingegen verpflichtet, „wenn sonst die Einkünfte für den Unterhalt der Familie nicht ausreichen“ (Paragraph 1360 des BGB). Ironischer Kommentar eines BRD-Soziologen: „Die Frau darf nicht erwerbstätig sein, wenn sie es sein will, und muß es sein, wenn sie nicht will.“

Übrigens: der Anteil der Arbeiter- und Bauernkinder der in der vergangenen Woche an der Karl-Marx-Universität immatrikulierten Studenten beträgt knapp 60 Prozent. Über 50 Prozent von ihnen sind weibliche Studierende. Das kann gar nicht anders sein, denn der Verfassungsauftrag ist eindeutig:

#### „Artikel 30“

- (1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat unabhängig von seiner Nationalität, seiner Rasse, seinem weltanschaulichen oder religiösen Bekenntnis, seiner sozialen Herkunft und Stellung die gleichen Rechte und Pflichten. Gewissens- und Glaubensfreiheit sind gewährleistet. Alle Bürger sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Mann und Frau sind gleichberechtigt und haben die gleiche Rechtsstellung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Die Förderung der Frau, besonders in der beruflichen Qualifizierung, ist eine gesellschaftliche und staatliche Aufgabe.

#### Artikel 25

(1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das gleiche Recht auf Bildung. Die Bildungsstätten stehen jedermann offen. Das einheitliche sozialistische Bildungssystem gewährleistet jedem Bürger eine kontinuierliche sozialistische Erziehung, Bildung und Weiterbildung.